



Schilderung des Unrechts an administrativ versorgten Menschen in der Schweiz

Ausgangslage:

Offiziell brachten uns die Behörden zur «Nacherziehung» in Anstalten. Doch in der Realität lebten viele von uns in Gefängnissen. Ich selber war als 17-jährige im Frauengefängnis Hindelbank, das man «Erziehungsanstalt» nannte. Ich lebte unter Mörderinnen und mehrfach Straffälligen. Eine Straftat habe ich nie begangen, von einem Gericht wurde ich nie verurteilt.

Hintergrund:

Das Gesetz regelte, dass Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen den Eltern weggenommen werden konnten. Es war aber nie die Rede und es kann auch nicht im Sinn der Gesellschaft gewesen sein, Kinder und Jugendliche in Gefängnisse zu stecken.

Art. 283 aZGB: Bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern haben die vormundschaftlichen Behörden die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Gemäss Art. 284 aZGB sollten die Vormundschaftsbehörden ein Kind den Eltern wegnehmen, wenn es in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder verwaorlost war, oder auf Begehren der Eltern, wenn ihnen ein Kind böswilligen und hartnäckigen Widerstand leistet, um es in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterzubringen.

Dieses Gesetz hatte den Kindern noch kein eigentliches Menschenrecht zugeordnet, sondern nur die Schuld. Das öffnete den Vormundschaftsbehörden den Weg und die Möglichkeit, schutzlose Kinder in nicht kindergerechten Institutionen unterzubringen. Dafür ist der Staat verantwortlich zu machen. Dies stellt eine menschlich, ethische Schuld des Staates gegenüber diesen Kindern dar, die nicht verjähren kann und darf. Behördenvertreter in Gemeinden, Kantonen und dem Bund haben sich an diesen Kindern schuldig gemacht und diese sind staatlich systemgeschädigt.

So erging es uns:

Während der Internierung war die Situation für uns ausweglos; es blieb uns nichts anderes übrig, als einfach alles hinzunehmen. Unmenschlich war es für die jungen Mütter, die nie in eine Adoption eingewilligt hatten. Sogar ein Ausbruchsversuch wäre sinnlos gewesen. Denn man hat ihnen schon vorher das Baby weg genommen. So klammerten sich viele an die Hoffnung, ihr Kind wieder zurück zu bekommen. Wären sie in Hindelbank ausgebrochen, hätten sie gar keine Chance mehr gehabt, ihr Kind wieder zurück zu erhalten. Wir befanden uns in einer ausweglosen Situation.

Diese Ohnmacht zeigte sich, wenn es eines der Mädchen in der Zelle nicht mehr aushielt. Sie begann zu schreien und gegen die klinkenlose Tür zu poltern. Sie schrien und schrien, wie man nur schreien kann, wenn man völlig verzweifelt ist. Viele der damaligen Insassinnen verletzten sich absichtlich an ihren Armen und am Körper selber. Mit allen möglichen Instrumenten. Es war pure Selbstverstümmelung. Andere erhängten sich in der Zelle oder schnitten sich die Pulsadern auf. Eine historische Aufarbeitung über die Selbstmordrate der administrativ Versorgten würde Erschreckendes zu Tage bringen.

Die zur Erziehung eingewiesenen Jugendlichen wurden nicht «erzogen» oder «bestraft». Man wollte unseren Willen brechen. Viele sind tatsächlich daran zerbrochen. Zudem wurden sie für immer mit dem Abfall unserer Gesellschaft besudelt! Dies ist einer der Gründe, weshalb wir nach unserer Entlassung weiterhin als «Zuchthäusler» und «Knaschtis» verspottet wurden, was wiederum bedeutete, dass die seelische Folter unaufhörlich ihren Lauf nahm. Bei einigen Betroffenen dauern diese posttraumatischen Belastungsstörungen bis heute an.

Die Auswirkungen der damaligen Behördenwillkür sind verheerend! Unter anderem Alkohol- und Drogenmissbrauch, psychische und somatische Dauerschäden und Depressionen. Viele haben sich während der Internierung oder auch später das Leben genommen! Ganze Familienstrukturen wurden durch Zwangsadoptionen und Zwangssterilisationen zerstört. Die permanente Selbstverleugnung und die Schuldgefühle liessen das nötige Selbstvertrauen nicht zu, um eine soziale und gesellschaftliche Integration zu bewerkstelligen. Die wenigen, die es trotzdem geschafft haben, sind da wohl Ausnahmen.

Einige Betroffene tauchten nach ihrer Entlassung in einem anderen Kanton oder gar im Ausland unter und begannen ein neues Leben. Ganz viele konnten das aber nicht. Obschon sie mit ihrem ehemaligen Heimatkanton oder Heimatland nichts mehr zu tun haben wollten, waren sie teils weiterhin der Behördenwillkür ausgeliefert. Bei diesen Frauen war es dann manchmal der neue Name des Ehemannes, der ihnen zu einer gewissen Anonymität verhalf.

Es gibt aber viele Betroffene, die durch die administrative Versorgung vollständig aus der Bahn geworfen wurden und nach ihrer Entlassung die Rückkehr ins normale gesellschaftliche Leben nie mehr geschafft haben, u. a. weil sie wegen der in Gefängnissen gemachten Erfahrungen und zusätzlich wegen des erlittenen Stigmas «Zuchthäusler» oder «Knaschti» weder eine Lehre noch eine oder andere Ausbildung absolvieren konnten. Sie wurden so zur Armut verdammt.

Das verstand man in Hindelbank unter «Nacherziehung»



Der braune Trakt: Erhielt seinen Namen wegen der braunen Kleidung der nach **Art. 283-284 aZGB zur "Erziehung"** eingewiesenen Jugendlichen und älteren Frauen.

Blauer Trakt: Erhielt den Namen wegen der blauen Gefängniskleidung der nach **StGB** verurteilten Frauen.

"Erziehungsanstalt" und "Frauengefängnis Hindelbank" waren faktisch ein und dasselbe. Das Fatale daran war, wie es sich bis heute zeigt, dass sich die "Erziehungsanstalt" und das Frauengefängnis in den gleichen Gebäuden befanden und dazu noch die gleichen Namen trugen!

Diese waren räumlich nicht getrennt. Wohl war der Zellentrakt der Administrativ-Versorgten von Ursula Biondi

demjenigen der Strafgefangenen getrennt. Das spielte aber insofern keine Rolle, weil wir während der Arbeit, dem Essen und dem Hofrundgang mit den Verurteilten immer zusammen waren und die Trennung nur nach Zelleneinschluss erfolgte.

Es bestanden lediglich geringe Unterschiede zwischen Strafgefangenen und Administrativ-Versorgten:

- die Farbe der Kleidung
- für die angebliche «Erziehung» mussten die Eltern bezahlen, während für den Strafvollzug der Staat aufkam
- bis heute erfolgte für die administrativ Versorgten keine Rehabilitation, Häftlinge wurden nach Haftverbüßung resozialisiert
- administrativ Versorgte verbüßten keine beschränkte Zeitstrafe, sondern es war eine Massnahme auf unbestimmte Zeit
- administrativ Versorgte werden teils bis heute als «Häftling», «Zuchthäusler», «Knaschi» stigmatisiert
- administrativ Versorgte waren nach der Entlassung «wenigstens» nicht im Strafregister registriert!

So war der Alltag während der Internierung:

- Nach der Arbeit, der Essens- und Hofrundgangszeit sowie übers Wochenende erfolgte der sofortige Einschluss in die Einzelzellen (8 1/2 m² gross) mit totalem Freiheitsentzug und Isolierung. Es gab keine sozialen Kontakte und von psychologischer Betreuung war nie die Rede.
- Zur Zwangsarbeit ausgenützt
- Kindeswegnahme gleich nach der Geburt
- Kontakt mit Verbrecherinnen, die Mord an ihren Männern als Heldentaten betrachteten und ihre Inhaftierung noch als Schutz vor der Gesellschaft empfanden
- Eine Frau, die sich die Pulsadern aufgeschnitten hatte und im Sterben lag, bezeichnete der Direktor als «eingefleischte Alkoholikerin» und als «hysterisch». – Was gab damit der Direktor den ihm zu erzieherischen Massnahmen anvertrauten jungen Menschen mit auf den Lebensweg?

Zum Entwurf des neuen Gesetzes:

Eine Minderheit findet ein solches Gesetz offenbar nicht nötig. Mit schier unglaublichen Argumenten wollen sie auf den Erlass des vorgeschlagenen Bundesgesetzes verzichten. «Wie bitte?»

Sie scheinen keinen blassen Dunst von diesem düsteren Kapitel Schweizer Geschichte zu haben. Ihnen ist hoffentlich bewusst, dass die selbstverständlichen Freiheiten, die sie heute geniessen, wie Konkubinat, uneheliche Kinder, Partnerwechsel, Abtreibungen, etc., noch vor wenigen Jahrzehnten jemandem zum Verhängnis werden konnte! Niemand von ihnen muss sich mehr vor einer Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation, Zwangskastration und Zwangsadoption fürchten. Es ging weder um Drogen noch um strafrechtlich relevante Delikte, sondern um eine moralische Einstellung, die für viele Einzelschicksale verheerend war.

Diesen administrativ versorgten Menschen wurde bisher keine Seite in einem historischen Buch über Schweizer Geschichte gewidmet. Man legte die Geschichte ad acta und glaubte, damit sei sie aus der Welt geschafft. Aber diese Menschen sind weiter unter uns und müssen miterleben, dass es Politiker gibt, die das Geschehene weiter verschweigen und verdrängen möchten.

Wir Betroffene möchten diese Politiker daran erinnern, dass jahrzehntelang unsere Lebensenergie an den Zorn und unsere Hilflosigkeit gebunden war. Viele Betroffene leiden noch heute darunter! Aber

heute wollen wir unsere Energie freisetzen für den Rest unseres Lebens, worauf wir ein Recht haben. Darum verlangen wir Genugtuung für das Verbrechen, das an uns begangen wurde!

Fazit:

Die Vormundschaftsbehörden missachteten die schon damals geltenden Gesetze jahrzehntelang und in grösster Weise. Es ist der Staat bzw. seine Behörden, der für die unwürdige, menschenrechtswidrige und diskriminierende Familien- und Armutspolitik verantwortlich ist. Der Staat missachtete seine Aufsichtspflicht in einem Kernbereich der Grundrechte.

Heute verweisen Behördenvertreter oft auf den damaligen Zeitgeist. Doch damit kann sich der Staat nicht herausreden. Es war ja die Zeit des «kalten Krieges» und die Schweiz wurde damals nicht müde, die Praktiken der kommunistischen Staaten anzuprangern, in denen ähnliche menschenverachtende Zustände an der Tagesordnung waren.

Die Schweizer Staatsvertreter haben sich an diesen Kindern und Jugendlichen schuldig gemacht, folglich sind diese behördlich verordnet systemgeschädigt.